

Benötigte Informationen für die *Online-Visitenkarte* und *-Mitgliederliste*.

Dies ist eine kostenlose Service-Leistung des Vereins für seine Mitglieder.

Ihre im ersten Teil der Beitrittserklärung eingetragenen Informationen werden als Grundlage für die online verfügbare Mitgliederliste und Online-Visitenkarte übernommen:

<https://gv-rodgau.de/neue-mitglieder-im-gewerbeverein-rodgau/>

<https://gv-rodgau.de/mitgliederliste-gewerbeverein-rodgau/>





Online-Visitenkarte:



Beispiel (hier Firmenname)

Vorname Nachname Inhaber

- Leistung 1
- Leistung 2
- Leistung 3
- Leistung 4
- Leistung 5
- Leistung 6
- Leistung 7

-  Strassennamen
PLZ + Stadt
-  Festnetz und/oder Mobil
-  Faxnummer
-  E-Mail-Adresse
-  Webseite

Hierfür benötigen wir von Ihnen:

- ✓ Ihre **Logo** als Grafik (.jpg / .webp) in der Größe 280x200 Pixel oder als Vektorgrafik (an info@gv-rodgau.de)
- ✓ Ca. 7 repräsentative **Leistungspunkte** Ihre Firma bzw. Ihrer Geschäftstätigkeit
- ✓ Alle weiteren Daten werden aus der umseitigen Anmeldung übernommen
- ✓ Sollten Sie abweichende Daten wünschen, so sind diese explizit mitzuteilen
- ✓ *Ohne diese Angabe inkl. Logo ist leider kein Eintrag möglich*

Leistungspunkte (oder per Mail an info@gv-rodgau.de)

.....

.....

.....

.....

Facebook :

Instagram :

LinkedIn :

Xing :

Twitter :

YouTube :

WhatsApp :

Gewerbeverein Rodgau e.V.
 Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Martin Born
 Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel
 USt-IdNr. DE159184886
 St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
 Vereinsregister: VR4462
 Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
 IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
 BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
 IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
 BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Datenschutz-Richtlinie

Information zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle

Gewerbeverein Rodgau e.V.

1. Vorsitzender: Martin Born

Georg-August-Zinn Str. 13

63110 Rodgau

Tel.: 0162 – 749 30 66

Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben gemäß Satzung des Gewerbeverein Rodgau e.V. Dazu zählen alle erforderlichen Mitgliederdaten sowie alle Daten, die für die Organisation und Abwicklung der Vereinsaktivitäten erforderlich sind. Hierbei können auch relevante Daten von Nicht-Mitgliedern verarbeitet werden.

Details zur Datenverarbeitung

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Firmen-Bezeichnung/Firmenlogo, Vor- und Nachname des Inhabers/Geschäftsführers, Firmen-Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Gründungsjahr, Branche, alle übermittelten Telekommunikationsdaten, E-Mail-Adresse, Webseite, Bankverbindung, Eintritts- und Austrittsdatum, Mitgliedschaft Innung/Handwerkskammer(HWK)/Handelskammer(IHK)/Gewerbeverein o.ä. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Art. 4 Abs. 2 DSGVO).
2. Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
3. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Umsetzung von Vereinsaktivitäten einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.
4. Im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen, Werbemaßnahmen und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie Berichte darüber auf der Webseite www.gv-rodgau.de und übermittelt Fotos nebst Berichten womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Gegebenenfalls werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht und übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins und der Mitglieder. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht und übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Gewerbeverein Rodgau e.V.

Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau

1. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel

USt-IdNr. DE159184886

St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66

E-Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Vereinsregister: VR4462

Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

5. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Teilnehmer- und Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO).

Teilnehmerlisten werden gemäß Vereinszweck veröffentlicht und weitergegeben.

6. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

7. Der Verein verwendet u.a. Software und Speicherplattformen von Unternehmen mit Sitz in den USA. Eine Datenübertragung in die USA ist zulässig, wenn der Empfänger eine Zertifizierung unter dem „EU-US Data Privacy Framework“ (DPF) besitzt oder über geeignete zusätzliche Garantien verfügt. (Rechtsgrundlage: Art. 44 bis Art. 50 DSGVO).

8. Die Mitgliederdaten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft notwendig sind. Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. (Rechtsgrundlage: Art. 5 Abs. 1 DSGVO und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Abgabenordnung (AO), Handelsgesetzbuch (HGB) und anderen Gesetzen)

9. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei der verantwortlichen Stelle geltend gemacht werden.

10. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

11. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611 1408-0

12. Für Rückfragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Gewerbeverein Rodgau e.V., Tel. 0162 – 749 30 66, E-Mail datenschutz@gv-rodgau.de

Gewerbeverein Rodgau e.V.

Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau

1. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel

USt-IdNr. DE159184886

St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66

E-Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Vereinsregister: VR4462

Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Satzung des Gewerbevereins Rodgau e.V.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Gewerbeverein Rodgau e.V. (abgekürzt: GVR)
2. Der Verein hat seinen Sitz in Rodgau.
3. Der Verein ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter VR 4462 unter dem Namen „Gewerbeverein Rodgau 2 Dudenhofen“ bisher eingetragen.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss selbstständiger Gewerbetreibender und Freiberufler, um deren gewerbliche Interessen zu vertreten.
2. Insbesondere sollen durch den Verein folgende Aufgaben erfüllt werden:
 - Die Erörterung aller die Mitglieder betreffenden beruflichen Fragen und die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Werbemaßnahmen.
 - Die Kontaktpflege zur Stadt Rodgau und weiteren Institutionen, wobei dies ggf. in eigenen besonderen Organisationsstrukturen stattfinden kann.
 - Die Ziele des Vereins sind parteipolitisch neutral; jede politische Tätigkeit innerhalb des Vereins ist ausgeschlossen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gewerbeverein Rodgau e.V.

Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau

1. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel

USt-IdNr. DE159184886

St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66

E-Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Vereinsregister: VR4462

Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

§ 4 Mitglieder

1. Der Verein besteht aus den ordentlichen und den fördernden Mitgliedern sowie den Ehrenmitgliedern.
2. Ordentliches Mitglied kann jeder in der Stadt Rodgau tätige Gewerbebetreibende oder Freiberufler werden. Dies gilt auch für juristische Personen.
3. Als förderndes Mitglied kann jeder aufgenommen werden, der sich mit der Auffassung der ordentlichen Mitglieder solidarisch erklärt.
Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person sein (auch nicht Gewerbebetreibende). Das fördernde Mitglied zahlt lediglich den halben Mitgliedsbeitrag. Für fördernde Mitglieder besteht kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Fördernde Mitglieder erhalten nicht die Leistungen und Vergünstigungen des Vereins.
4. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme im Verein entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages wird schriftlich mitgeteilt. Dies kann auch ohne Angabe von Gründen geschehen.
5. Eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft kann in der Mitgliederversammlung durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- durch Austrittserklärung zum Schluss des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied mindestens 6 Monate vorher dem Vorstand gegenüber schriftlich den Austritt erklärt hat.
- durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit aus wichtigem Grund (z. B. im Falle von ausstehenden Beiträgen oder Rechnungen). Die Gründe dieses Ausschlusses sind den Betroffenen innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.
- durch Tod oder Löschung (juristische Person).

Scheidet ein Mitglied aus, so hat es keinen Anspruch auf Abfindung aus dem Vereinsvermögen.

§ 6 Vereinszeichen

Jedes Mitglied hat das Recht, das Vereinszeichen werblich zu nutzen.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

1. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und ist für Zwecke des Vereins zu verwenden. Die Beiträge sind im 1. Quartal eines jeden Geschäftsjahres zu leisten.
2. Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt, entsprechend dem jeweils gültigen Jahresbeiträgen:
 - a) ordentliches Mitglied 100 %
 - b) förderndes Mitglied 50 %
 - c) Ehrenmitglied 0 %
3. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht befreien.

§ 8 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern, dem Kassenwart und dem Schriftführer.
Der geschäftsführende Vorstand hat die Aufgabe, die laufenden Geschäfte des Vereins zu erledigen. Der Vorstand erstellt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO.
2. Der 1. Vorsitzende hat den Vorsitz bei allen Sitzungen und Versammlungen und vertritt den Verein. Im Verhinderungsfalle werden die Aufgaben von einem der beiden Stellvertreter übernommen.
3. Zur rechtswirksamen Vertretung und Zeichnung sind zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam berechtigt.
4. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Verlauf der Vorstandssitzung sind zu protokollieren und von dem Sitzungsleiter und dem Schriftführer bzw. Protokollanten zu unterzeichnen.
5. Der Kassenwart verwaltet das Vermögen und erledigt die notwendige Buchführung.

Gewerbeverein Rodgau e.V.
Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Martin Born
Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel
USt-IdNr. DE159184886
St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
Vereinsregister: VR4462
Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Zahlungen von mehr als 1.000,00 Euro im Einzelfall dürfen von ihm nur nach Anweisung des Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden.

6. Die Vorstandsmitglieder werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
7. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand und Beisitzern.
8. Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf für besondere Aufgaben Ausschüsse bilden oder bestimmen. Dem Ausschuss können auch vereinsfremde Personen angehören.

▶ § 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Rundschreiben (alternativ durch ein Mailing oder Bekanntmachung in der Zeitung) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der geschäftsführende Vorstand oder mindestens 1/4 der ordentlichen- und Ehrenmitglieder beantragt. Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Rundschreiben (alternativ durch ein Mailing oder Bekanntmachung in der Zeitung) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.
3. Die Mitgliederversammlung bestimmt über
 - Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Satzungsänderungen
 - Wahl der Kassenprüfer
4. Jedes ordentliche Mitglied und Ehrenmitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 1/ 4 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
6. Sollten bei der ordentlichen Mitgliederversammlung weniger als 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine neue Mitgliederversammlung abzuhalten, die unabhängig von der Anzahl der Erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gewerbeverein Rodgau e.V.

Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau

1. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel

USt-IdNr. DE159184886

St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66

E-Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Vereinsregister: VR4462

Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Diese zweite Mitgliederversammlung findet unmittelbar nach Ende der beschlussunfähigen ersten Mitgliederversammlung statt. Hierauf ist in der Einladung zur Mitgliederversammlung hinzuweisen.

7. Für die Beschlussfassung ist die einfache Stimmenmehrheit notwendig. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist die Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
8. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer bzw. Protokollanten zu unterzeichnen ist.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Regelung von § 9 nicht anzuwenden; in diesem Fall ist eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufen. Diese weitere Sitzung ist mit den erschienenen Mitgliedern beschlussfähig.

§ 11 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen wird nach Auflösung einem wohltätigen Zweck zugeführt. Der genaue Zweck wird bei der Auflösung beschlossen.

§ 12 Satzungsbeschluss

Vorliegende Satzung wurde am 20.11.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand bestätigt seine Richtigkeit.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam sein, so bleiben die übrigen dennoch gültig. Die Beteiligten verpflichten sich für diesen Fall, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen zu ersetzen, die wirtschaftlich den unwirksamen am nächsten kommen.